

Zu den in vielen kapitalistischen Ländern zu beobachtenden Schikanen gegen die kommunistischen Parteien zählen die Wahlrechtsbestimmungen. In den USA z. B. ist die Kommunistische Partei auf Grund sie benachteiligender Bestimmungen gezwungen, für die Registrierung und Zulassung ihrer Kandidaten eine erhebliche Zahl von Unterschriften zu sammeln. In Großbritannien schreibt das Wahlgesetz eine relativ hohe Wahlkaution vor, die dem Kandidaten als Geldbuße auferlegt wird, wenn er eine bestimmte Anzahl von Stimmen in der Wahl nicht erreicht.

Zur politischen Praxis der gegenwärtigen imperialistischen Staaten gehört auch, möglichst keine Kommunisten in den Staatsapparat gelangen oder gar in hohe administrative, juristische, diplomatische, pädagogische u. a. Funktionen und Posten aufsteigen zu lassen. Besonders eklatante Beispiele dafür liefert die BRD. Dort wurden auf rein administrativem Wege viele Hunderte Kommunisten, aber auch Sozialdemokraten und andere fortschrittliche Menschen aus Staatsämtern entfernt, weil bereits ihre Einstellung ein Risiko für die „freiheitlich-demokratische Ordnung“ in der BRD bedeute. Die erlassenen Bestimmungen ermöglichen eine ständige Bespitzelung und Reglementierung Hunderttausender Angestellter des Staatesdienstes der BRD bezüglich ihres politischen und weltanschaulichen Denkens und Bekenntnisses, von denen das Grundgesetz behauptet, daß sie „frei“ sein sollen und vom Staat geschützt und garantiert werden.

Die Volksvertretungen als Grundlage des Systems der Staatsorgane — ihr Charakter als arbeitende Körperschaften

Wenn bislang der sozialistische Staat vom Standpunkt seiner grundlegenden Rolle in der sozialistischen Gesellschaft behandelt wurde, so sind damit selbstverständlich die gewählten Volksvertretungen eingeschlossen. Aus staatsrechtlicher Sicht ist es jedoch erforderlich, die Stellung der Volksvertretungen und ihre generellen Funktionen in Gesellschaft und Staat gesondert darzulegen.

Hierbei wird auf die speziellen Aspekte verzichtet, die in den Kapiteln 9, 10 und 14 abgehandelt werden.

Artikel 5 der Verfassung bestimmt, daß die Bürger ihre politische Macht durch demokratisch gewählte Volksvertretungen ausüben, die die Grundlage des Systems der

Staatsorgane sind. Damit ist die prinzipielle Stellung der Volksvertretungen staatsrechtlich verankert. *Die Volksvertretungen sind Vertretungs- und Machtorgane zugleich. In ihnen ist die Einheit von Volkssouveränität und Staatssouveränität hergestellt. Sie bilden ein einheitliches System gewählter Machtorgane, auf dem das gesamte Staatsgefüge beruht; sie sind die Grundlage des Systems aller Staatsorgane.* Alle anderen Staatsorgane, die Organe des Staatsapparates, die Justizorgane sowie die Schutz- und Sicherheitsorgane, leiten ihre Kompetenz aus der umfassenden Kompetenz der Volksvertretungen ab (vgl. 9.5.). Die grundlegende Stellung der gewählten Machtorgane kommt z. B. auch darin zum Ausdruck, daß ein Teil der Kompetenz der örtlichen Volksvertretungen als ihre ausschließliche Kompetenz ausgestaltet ist, die nur von ihnen selbst, in ihren Tagungen, wahrgenommen werden kann (vgl. Kap. 14).

In „Staat und Revolution“ charakterisierte Lenin in Fortführung der Ideen von Marx und Engels das Wesen sozialistischer Vertretungsorgane als *arbeitende Körperschaften* und entlarvte den bürgerlichen Parlamentarismus als Betrug am werktätigen Volk. Er schrieb: „Der Ausweg aus dem Parlamentarismus ist natürlich nicht in der Aufhebung der Vertretungskörperschaften und der Wählbarkeit zu suchen, sondern in der Umwandlung der Vertretungskörperschaften aus Schwatzbuden in arbeitende Körperschaften.“^{7 8}

Der Charakter der Volksvertretungen als arbeitende Körperschaften kommt maßgeblich in folgenden Aspekten zum Ausdruck:

- in den politischen Kräften, die ihre Tätigkeit bestimmen;
- in ihrer klassenmäßig bestimmten personellen Zusammensetzung;
- in ihrer Machtvollkommenheit;
- in den Prinzipien ihrer Tätigkeit;
- in den Beziehungen zu ihren Wählern und in der Stellung sowie Rolle der Abgeordneten in der Gesellschaft.

Erstens: Es war Lenin, der sich mit aller Entschiedenheit gegen die Losung wandte, „Sowjets ja, aber ohne Bolschewiki“. Die Errichtung des Sowjetstaates sowie die ge-

7 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 436.